



Anfrage nach §26 GO-KT der SSW-Fraktion zum Thema Radwege im Kreisgebiet

VO/2024/432	Anfragen
öffentlich	Datum: 14.11.2024
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in: Maike Delfs
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
21.11.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Ergibt sich aus der Anlage

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Anfrage §26
2	Anlage 1 - 20240125_Allris Vorlage Fragen aus der Politik zum Radverkehr-1
3	Anlage 2 - 2018-06-25RadwegprioritaetenzumPlan-1

An die Ausschussvorsitzende,
Frau Dr. Ina Walenda,
des Umwelt- und Bauausschusses des Kreises
Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Umwelt- und Bauausschuss, 21.11.2024

ich bitte zum Tagesordnungspunkt 3 „Anfragen nach §26 Geschäftsordnung des Kreistages“ um Beantwortung und Klarstellung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass, wie in der Mitteilung der Verwaltung vom 20.02.2024 zum Sachstand Radverkehrskonzept 2010 erwähnt „...mit dem Haushalt 2020 [...] beschlossen [wurde], auch die gemeldeten Maßnahmen aus den Prioritäten 3a und 3b zu fördern?
– (Anlage 1 UBA 14.03.2024 Vorlage 20240125_Allris Vorlage Fragen aus der Politik zum Radverkehr))
2. Ist es korrekt, dass in der aktuellen Radwegprioritätenliste vom 25.06.2018 unter der Priorität 3b ein Radweg an der „K19, K24 – Stift (Kreuzung K19) mit 3300 m“ als Tourismus-/Freizeitverbindung oder Alltagsverbindung als förderfähig eingestuft worden ist?
– (Anlage 2)
3. Lässt sich aus diesen Angaben ableiten, dass die Gemeinden Altenholz und Felm gemeinsam einen Radwegneubau über den Kreis Rendsburg-Eckernförde nach den aktuell gültigen Förderrichtlinien beantragen könnten?
... vorausgesetzt, dass in beiden Gemeindevertretungen ein Radwegneubau an der K19

Ich bedanke mich vorab für die Beantwortung meine Fragen und
verbleibe mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Schunck,
für die SSW-Fraktion

Anlage 1 20240125_AllrisVorlage Fragen aus der Politik zum Radverkehr

Anlage 2 2018-06-25 Radwegprioritäten zum Plan



Mitteilung der Verwaltung

Inhalt

1. Sachstand Radverkehrskonzept 2010: 1
2. Abfrage: Premiumroute Planungskosten im Haushalt 2024 eingestellt 3
3. Kostenübersicht: Oberflächenvarianten Radwege..... 4
4. Zuständigkeiten Radwege der einzelnen Ebenen an den jeweiligen Straßen .. 7

1. Sachstand Radverkehrskonzept (RVK) 2010:

In 2018 hat der Kreis beschlossen, die Förderung des Radwegeneubaus wieder aufzunehmen. Grundlage für die Förderung ist die Prioritätenliste aus dem Jahr 2010. Zunächst wurden 3 Millionen Euro für den Ausbau der Prioritäten 1 und 2 zur Verfügung gestellt. Mit dem Haushalt 2020 wurde beschlossen, auch die gemeldeten Maßnahmen aus den Prioritäten 3a und 3b zu fördern. Seitdem stehen verteilt auf die Haushaltsjahre Mittel in Höhe von 6,5 Millionen Euro zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Informationen aus den Ämtern/Kommunen und den Anforderungen, investive Maßnahmen periodengerecht zu planen, wurde die Veranschlagung in 2023 neu auf die Haushaltsjahre aufgeteilt. Die Planung und Umsetzung erfolgen durch die jeweiligen Gemeinden bzw. Ämter.

Fertig gestellte Radwege:

- **K 14** Holtsee – Hofholz
- **K 24** Felm - Felmerholz
- **K 61** Thumby – Vogelsang
- **K 55** Hütten (Färbereiweg bis Förstereinweg)

Im Bau befindliche Radwege:

- **K 2** Holzbunge – Borgstedt (fast fertig, Abnahme fehlt)
- **K 55** Oberhütten

In Planungsphasen befindliche Radwege:

- **K 9 Krogaspe – Loop:**

Aufgrund schwieriger Verhältnisse ist die Radwegeführung problembehaftet (Baumbestand), so dass der Baustart entgegen der ursprünglichen Planung erst in 2024 erfolgen wird. Das Land hat einem geänderten Baustart in 2024 bereits zugestimmt. Bodengutachten ist erstellt, der landschaftspflegerische

Begleitplan wird bis Ende Februar aufgestellt. Nach Aussage der Bürgermeister sind die Flächenankäufe bis auf 2 Flächen abgeschlossen.

- **K 84 Heinkenborstel – Nindorf:**

Aktuell ist der Entwurf fertiggestellt. Es ist noch kein Grunderwerb getätigt worden und es hat noch keine Vermessung stattgefunden. Es ist geplant, dass die Ausschreibung dieses Jahr veröffentlicht wird und die Arbeiten 2025 begonnen/ausgeführt werden sollen. Am 25.01.2024 erfolgte ein Abstimmungsgespräch mit den beteiligten Bürgermeistern, am 12.02.2024 findet ein Gespräch zwischen Kreis und Amt statt.

- **K 69 Fockbek zwischen K 98 und K 44:**

Die Rodungsarbeiten sind angelaufen, die formelle Zusage der UNB wird erwartet. Die Ausschreibung soll Ende Februar/Anfang März 2024 veröffentlicht werden, Baubeginn ist für Mai 2024 geplant.

Bisher nicht umgesetzte Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept 2010:

- **K 1** Ahlefeld – Schütt am See: Planung auf Eis gelegt, da das Forstamt und die UNB den Eingriff in das FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Gebiet als zu hoch bewerten
- **K 14 B 76** – Altenhof - Hofholz: Planung auf Eis gelegt wg. Grunderwerb
- **K 59** Rieseby - Saxtorf
- **K 59** Saxtorf - K 58
- **K 58** Charlottenhof - K 59
- **K 38** Osterstedt - Kreisgrenze
- **K 20** Luhnstedt - Niendorf
- **K 11** Timmaspe – Schülp - Nortorf
- **K 51** Groß Wittensee - Damendorf

Die im Haushalt eingestellten Mittel für das Radverkehrskonzept 2010 i.H.v. 6,5 Mio. Euro verteilen sich auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
400.000 €	1.160.000 €	1.000.000 €	2.000.000 €	1.340.000 €	600.000 €	6.060.000 €

Mit einem Teil der Mittel aus 2025 und 2026 wird das neue Radverkehrskonzept 2022 gestartet, bis neue Gelder beantragt und genehmigt sind.

Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept 2022, Umsetzung geplant ab 2025:

- **K 71** Bordesholm - L49: aus RVK 2010, Umsetzung frühestens 2025
- **K 84** Wapelfeld - Reher Weg: aus RVK 2010, Umsetzung frühestens 2025
- **K 54** Güby - Esprehm: aus RVK 2010, Umsetzung frühestens 2025
- **K 38** Alsen - B530: Umsetzung frühestens 2026
- **K 45** Nortorf – L328: Umsetzung frühestens 2026
- **K 11** Neumünster – Krogaspe: Umsetzung frühestens 2027

Bei den Kosten der Maßnahmen aus dem RVK 22 handelt es sich ausdrücklich um Schätzkosten.

Die Maßnahme an der K84 Niendorf - Heinkenborstel ist im Radverkehrskonzept 2022 enthalten. Abgerechnet wird diese Maßnahme über Mittel aus dem Radverkehrskonzept 2010.

Erläuterungen

Es sind einige Maßnahmen in der Liste des RVK 2010 enthalten, die weder umgesetzt noch geplant sind. Der Grund dafür ist, dass die jeweilige Gemeinde dies proaktiv hätte anstoßen und planen müssen und sich an den Kosten hätte beteiligen müssen.

Das ist für vermutlich für viele Gemeinden finanziell und aus Mangel an Kapazitäten eine zu große Hürde.

Das RVK 2010 hat nicht vorgesehen, dass der Kreis auf die Gemeinden zugeht und sie zur Umsetzung der Maßnahmen auffordert bzw. hierzu motiviert.

Mit dem neuen RVK 22 ist vorgesehen, dass der Kreis aktiv auf die Gemeinden zugeht. Dies wird bereits deutlich gelebt.

2. Abfrage: Premiumroute Planungskosten im Haushalt 2024 eingestellt

Sind Planungskosten für die Premiumroute Kiel-Rendsburg in den Haushaltsmitteln des nächsten Jahres berücksichtigt. Wie ist dort der Sachstand?

Nein, für den Bau dieser Rad-Premiumroute liegen aktuell keine Kostenkalkulationen bzw. Beschlüsse vor. Dem entsprechend sind keine Mittel im Haushalt 2024 berücksichtigt.

Es wurde jedoch über die Kiel-Region bereits eine Machbarkeitsstudie für diese Route beauftragt.

3. Kostenübersicht: Oberflächenvarianten Radwege

Alle Preise verstehen sich als mittlere Preise der vergangenen Jahre (LBV) inklusive Baustelleneinrichtung /-räumung und Verkehrssicherung.

Asphaltiert: Tragschicht plus Deckschicht



Neubau: (ohne Grunderwerb)

- 1 m² = ca. 80-100 Euro
- 100m x 2,5m = ca. 20.000 – 25.000 Euro

Erhaltung/Deckenerneuerung:

- 1 m² = ca. 42 - 45 Euro
- 100m x 2,5m = ca. 10.500 – 11.250 Euro

Punktuelle Schadstellensanierung:

- 1 m²: ca. 30 – 35 Euro

Pro:

- Bester Komfort für die Radfahrenden (für den Alltagsradverkehr von großer Bedeutung)
- Geringster Rollwiderstand
- Winterdienst durch Räumgerät sowie ganzjährliche Reinigung wesentlich einfacher als bei wassergebundener Bauweise
- Somit ist es einfacher, den asphaltierten Radweg sommers wie winters befahrbar zu halten, ohne dass die Oberfläche Schaden nimmt.
- Geringere Instandhaltungskosten

Contra:

- Anfälligkeit für Schäden durch Wurzeldurchbrüche
- Wurzelbrücken schaffen Abhilfe und können an entsprechenden Stellen zielgerichtet eingesetzt werden

Wassergebunden: (HanseGrand) Kiesaufschüttung plus Suspensionsschicht



Neubau: (ohne Grunderwerb)

- 1 m² = ca. 80-100 Euro
- 100m x 2,5m = ca. 20.000 – 25.000 Euro

Erhaltung/Deckenerneuerung:

- 1 m² = ca 60 - 80 Euro
- 100m x 2,5m = ca. 17.500 Euro

Punktuelle Schadensanierung:

- 1 m² = ca. 35 - 50 Euro

Pro

- Eignung für sensible Bereiche (Abstimmung Naturschutzbehörde)
- Besserer Temperatur- und Feuchtigkeitsausgleich

Contra:

- Verringerter Fahrkomfort durch Erosion (Auswaschung, Schlaglochbildung, Spurrillen) und geringe Griffigkeit
- Vermehrt auftretende Reifenschäden bei Fahrrädern
- Nur für Radwege ohne Mitbenutzung durch Mofas, Reitsport etc geeignet
- Teilweise Anwendung ungeeigneter Korngrößen und nicht fachgerechte Bauausführung
- Erhöhte Anfälligkeit für Schäden durch Reinigung und nur eingeschränkt maschineller Winterdienst möglich
- Sehr aufwendige Instandhaltung:
- Mindestens einmal jährliche Verdichtung und Nacharbeitung erforderlich
- Gefahr durch Bewuchs durch Bäume/Sträucher von den Seiten
- Jährliches grubbern und vollständiges Haken erforderlich
- Dadurch wird es erschwert, den wassergebundenen Radweg sommers wie winters befahrbar zu halten, ohne dass die Oberfläche Schaden nimmt.
- Höhere Instandhaltungskosten

- in Überschwemmungsgebieten scheidet der Einsatz von wassergebundenen Decken aus.
- Unter Einbeziehung aller Faktoren nicht günstiger als Asphaltbauweise

Gepflastert



Neubau: (ohne Grunderwerb)

- 1 m² = ca. 110 - 130 Euro
- 100m x 2,5m = ca. 27.500 – 32.500 Euro

Erhaltung/Deckenerneuerung:

- 1 m² = ca. 65 - 70 Euro
- 100m x 2,5m = ca. 16.250 – 17.500 Euro

Punktueller Schadstellensanierung:

1 m²: ca. 30 – 50 Euro

Pro:

- Geringer Rollwiderstand
- Winterdienst durch Räumgerät möglich
- Geringer Aufwand beim Öffnen und Schließen von Kopfplöchern (Baugruben) bei Leitungsarbeiten (außerörtlich laufen die Leitungen größtenteils im Bankettbereich)

Contra:

- Verringerter Fahrkomfort durch Fugen
- Höhere Anfälligkeit für Schäden durch Wurzeldurchbrüche, Bewuchs in den Fugen, seitlichen Bewuchs, Querungen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen
- Wurzelbrücken schaffen Abhilfe und können an entsprechenden Stellen zielgerichtet eingesetzt werden
- Hohe Instandhaltungskosten. Durch den Bewuchs in den Fugen ist die Unterhaltung sehr zeitaufwendig und ressourcenbindend. Durch die Straßenmeistereien daher nicht leistbar.

Anmerkung:

Radwege nur innerorts teilweise in gepflasterter Bauweise. Beispielsweise zur Trennung von Rad- und Fußverkehr sowie zur Stadtgestaltung eingesetzt.

Entlang von Kreisstraßen werden keine gepflasterten Radwege eingerichtet. Abwägungen mit Naturschutzbelangen und Denkmalschutz sind ggf. erforderlich.

Fazit

Asphaltierte Radwege bieten nach wie vor den besten Fahrkomfort, verursachen die geringsten Kosten und sollten daher für den Radwegebau im Außenbereich vorzugsweise verwendet werden. Wassergebundene Decken kosten im Neubau ähnlich viel wie die asphaltierte Bauweise, sind wegen des hohen Unterhaltungsaufwands in den Folgekosten sehr teuer; diese sollten nur verwendet werden, wenn die jährliche Instandsetzung der Wege langfristig gesichert ist. Besondere Abwägungen sind zu treffen etwa bei dichtem Baumbestand, Naturschutzangelegenheiten etc.

4. Zuständigkeiten für Radwege der einzelnen Ebenen an den jeweiligen Straßen:

- An **Bundesstraßen** obliegt die **Zuständigkeit** dem **Bund**. Die Aufgabe der Instandhaltung wird ebenfalls vom **LBV** übernommen.
- An **Kreisstraßen** obliegt die **Zuständigkeit** dem jeweiligen **Kreis**. In unserem Hause wird dieser Bereich über den Fachdienst Infrastruktur Fachgruppe Straßenbau- und Liegenschaften gesteuert und über den **LBV** abgewickelt. (aktuelle Besonderheit durch das bestehende Sanierungsprogramm: Wird eine Kreisstraße saniert, wird i.d.R. der entsprechende Radweg ebenfalls saniert.)
- An **Gemeindestraßen** obliegt die **Zuständigkeit** vorrangig den jeweiligen **Gemeinden**, ausführend durch die entsprechenden Ämter. Diese beauftragen dafür den eigenen Bauhof, externe Dienstleister und können sich nicht dem LBV bedienen.
- An einer **Kreis- bzw. Landesstraße innerhalb der geschlossenen Ortschaft** obliegt die **Zuständigkeit** gemäß dem Straßen- und Wegegesetz S-H § 12 der **Gemeinde/Stadt**, wenn diese **mehr als 20.000 Einwohner** hat. Das gilt gleichermaßen für Radwege und Straßen. Diese beauftragt dafür den eigenen Bauhof, externe Dienstleister und kann sich nicht dem LBV bedienen.
- Wenn in einer **Gemeinde/Stadt weniger als 20.000 Einwohner** leben und der Radweg **nur innerhalb** der Ortschaft **vorhanden** ist, dann ist an einer Kreis- bzw. Landesstraße die **Gemeinde** für die Instandhaltung zuständig. (Kurz: außerhalb des Ortes keine Fortführung der Radwege). Diese

beauftragt dafür den eigenen Bauhof, externe Dienstleister und kann sich nicht dem LBV bedienen.

- Wenn **innerorts der Radweg gepflastert** ist und es einen entsprechenden **Baulastvertrag** gibt, ist die jeweilige **Gemeinde** zuständig. Diese beauftragt dafür den eigenen Bauhof, externe Dienstleister und kann sich nicht dem LBV bedienen.

Gez. Maïke Delfs
Team Straßen- und Radewegebau

Stand: 13.02.2024

Priorität 1 (violett)		Priorität 2 (rot)		Priorität 3A (orange)		Priorität 3B (grün)	
Mindestens Schulverbindung 1. Ordnung*		Mindestens Schulverbindung 2. Ordnung**		Tourismus-/Freizeitverbindung		Tourismus-/Freizeitverbindung	
oder Schulverbindung 2. Ordnung** plus Alltagsradverkehr		oder Alltagsradverkehr		plus Alltagsverbindung		oder Alltagsverbindung	
K3, Quarnbek - Melsdorf	1.800 m	K20, Luhnstedt - Nindorf	3.600 m	K2, B203 - Sande	500 m	K1, Ahlefeld - Schütt am See	2.100 m
K14, B76 - Altenhof	2.000 m	K26, Mörel - Rade K81 - Rade b. Hohenwestedt	1.700 m 3.600 m	K2, Kirchenweg - Dörpstraat (Bünsdorf)	1.300 m	K2, Sande - Kirchenweg (Bünsdorf)	1.000 m
K33, zur Kläranlage - Dorfstraße (Bargstall)	300 m	K26, Rade - Tappendorf	1.000 m	K9, Loop - Krogaspe	2.400 m	K2, Dörpstraat (Bünsdorf) - L42	2.500 m
K59, Rieseby - Saxtorf	2.500 m	K23, Elsd - W-mühlen - zur Kläranlage (Bargstall)	2.700 m	K60, Frauenholz - Holzdorf	1.600 m	K11, Timmaspe - Schülpe b. Nortorf	2.300 m
K71, Bordesholm - L49 Hoffeld	700 m	K38, Osterstedt - Kreisgrenze	1.400 m	K77, Sieseby - Einmündung Staunerhütten	1.000 m	K14, Altenhof - Hofholz	1.800 m
K11, L328 - Kreisgrenze (Neumünster)	1.000 m	K54, Esprehm - Eckhorst	3.600 m	K84, Wapelfeld - Reher Weg	600 m	K16, Mariannenhof - Sprenge	800 m
		K55, Hummelfeld - Hütten Langenkamp - Hütten	4.200 m 800 m	K55, Hütten - Hummelfeld	3.400 m	K19, Sprenge - Scharnhagen K16 - Strande Neu-Bülk	2.400 m 1.100 m
		K58, Charlottenhof - K59	1.600 m	K19 Scharnhagen - Strande Neu-Bülk	1.100 m	K22, Dänisch-Nienhof - Mariannenhof	1.800 m
		K59, Saxtorf - K58	700 m			K26, Böhmerwald - Mörel	1.900 m
		K61, Thumby - Vogelsang-Grünholz	3.100 m			K29, Bokel - Bahnhof Bokel	900 m
		K68, Bast-Hof - Heinrichshof	300 m			K30, Emkendorf - Haßmoor	2.700 m
		K69, Fockbek - K44	2.500 m			K33, Bargstall - Sophienhamm Bargstall (Mösch) - Sophienhamm (Dorfstraße)	1.100 m 2.000 m
		K81, Aukrug - Richtung Heinkenborstel Aukrug - K26	2.400 m 3.700 m			K36, Deutsch-Nienhof - Warden	5.100 m
		K85, Beringstdt - Kreisgrenze	1.300 m			K41, Katenstedt - Altmühlendorf	1.400 m
		K71, Suhrendorf - Schönbeke (Bordesholmer Straße)	1.800 m			K45, Bokel - Brammer	2.600 m
*Schulverbindung 1. Ordnung 0 - 3 km 21 - 50 Pendler		K71, Schönbek (Dorfstraße) - Schönbek (Schönbeker Weg)	1.000 m			K51, Groß-Wittensee - Damendorf	2.700 m
**Schulverbindung 2. Ordnung 3 - 5 km 21 - 50 Pendler						K53, Ascheffel - Heidberg	1.400 m
						K55, Langenkamp - L265	700 m
						K58, Moorholz - K59	800 m
						K58, Loose - L26	2.400 m
						K60, Thumby - Frauenholz	1.700 m
						K67, Rolfshörn - Schönhagen	1.400 m
						K68, Krogaspe - Bast Hof	1.000 m
						K71, Hohenhorst - Schönbek Schönbek (Bordesholmer Straße) - Schönbek (Dorfstraße)	1.000 m 500 m
						K71, Schönbek - Loop Schönbek (Schönbeker Weg) - Loop	2.500 m 1.400 m
						K77, Einmündung Staunerhütten - Thumby	2.400 m
						K78, Groß-Wittensee - Hoheluft	1.200 m
						K81, Hahnenkamp - Böhmerwald	3.000 m
						K84, Nindorf - Hahnenkamp Nindorf - Heinkenborstel	900 m 2.400 m
						K89, Brügge - Bissee	2.200 m
						K54, Villenrade - Esprehm	1.500 m
						K19, K24 - Stift (Kreuzung K19)	3.300 m
						K14, Hohenlieth - Holtsee	2.400 m
						K75, L47 - "Am Bahnhof"	1.000 m
						K72, K71 - Amtsgrenze	1.700 m
						K68, Prehnfeld - Prehnfelder Weg	600 m
						K20, Luhnstedt - Nindorf (Farbeberg)	3.000 m
						K39, Meezen - Kreisgrenze	300 m
						K12, Arpsdorf - Kreisgrenze	3.100 m